

Institutionelles Schutzkonzept

für den Pastoralverbund „Unsere Liebe Frau – Hanau“ mit den Gemeinden Heilig Geist, Sankt Elisabeth, Mariae Namen und Sankt Josef.

Der Pastoralverbundsrat verabschiedet dieses Schutzkonzept, es erlangt im Oktober 2019 seine Gültigkeit.

Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für den Pastoralverbund „Unsere Liebe Frau – Hanau“ mit den 4 oben genannten Pfarreien.

Alle Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept werden auf der Homepage des Pastoralverbundes hinterlegt.

Hanau, im Oktober 2019

Dirk Krenzer, Stadtpfarrer

Ergänzung

Die Pastoralverbünde „Unsere Liebe Frau – Hanau“ und „St. Christophorus – Kirche am Fluss“ gingen am 1.1.2021 in der Pfarrei „St. Klara und Franziskus Hanau – Großkrotzenburg“ auf. Das zuvor bereits gemeinsam erarbeitete institutionelle Schutzkonzept, welches sich ausschließlich in den Risikoanalysen unterscheidet, bleibt in Kraft gesetzt. Am 1.1.2026 wird die Pfarrei ein weiteres Mal neugegründet. Der Pfarreirat der neuen Pfarrei „St. Klara und Franziskus am Main“ wird darüber beraten, inwieweit das Schutzkonzept überarbeitet oder ersetzt werden soll. Bis dahin bleibt es in dieser Form in Kraft.

Hanau, den 24.10.2025

Manuel Stickel, Pfarradministrator

Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2014 verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in unseren kirchlichen Einrichtungen eingeführt, die für unser Bistum in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Amtsblatt XII vom 5.12.2014 veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. Gemäß dieser Präventionsordnung wurde das folgende Schutzkonzept für unseren PV erstellt.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserem PV zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und alten schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unseren Gemeinden des PV sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und darüber hinaus einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine Kultur der Achtsamkeit auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, angestellt oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren: Weil sich Präventionsarbeit nicht in Einzelmaßnahmen erschöpft, werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt auf den verschiedenen Ebenen unserer Gemeinden in diesem Schutzkonzept zusammengeführt, sie werden nach innen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und nach außen (Gemeinde und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch kontinuierlich überprüfbar gemacht.

Auf der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird – getragen durch die Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale/Gelegenheitsstrukturen – ein schützendes Dach der Kultur der Achtsamkeit aufgespannt, unter dem die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Pfarrei miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Eine wichtige tragende Säule war dabei die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten (Arbeits-)Abläufe, in der das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wurde, aber auch auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wurde. Diese Strukturen unserer Gemeinde werden in einer Tabelle im folgenden Punkt dargestellt.

Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse steht am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in der Pfarrei, um den Schutz von Kindern, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Der erste Schritt war dann, dass alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine vom Bistum organisierte Schulung mitgemacht haben, um das Thema in die Gemeinden hinein zu tragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Hierdurch fand eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Zudem sollte deutlich gemacht werden, dass in unseren Gemeinde sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und wir es als Gemeindeaufgabe verstehen, diese zu verhindern.

Folgende Überlegungen wurden besprochen und eine Tabelle erstellt, die mindestens jährlich aktualisiert wird.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche: Kinder- und Jugendgruppen, Messdienergruppen, Musikgruppen, katechetische Gruppen
 - o Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, es können Vertrauensverhältnisse entstehen, die nicht ausgenutzt werden sollten.
- Senioren: Seniorentreffs, Besuche im Altenheim, Krankenhaus, Trauerarbeit.
 - o Auch hier können Abhängigkeitsverhältnisse, die ausgenutzt werden könnten. Privatsphäre, Nähe und Distanz sind Themen, die immer wieder bedacht werden müssen.
- Behinderteneinrichtungen
- Frankenhäuser
- Familienbildungsstätte (eigenes Schutzkonzept)
- KiTas (eigene Schutzkonzepte)

Risikoorte und Zeiten:

Die Jugendräume liegen oft im Keller des Gemeindeheims. Dies bedarf großer Aufmerksamkeit. Immer wieder gibt es auch die 1:1 Begegnung, das bedarf großer Transparenz und Aufmerksamkeit. Das Thema der Privatsphäre sollte in den Gruppen besprochen werden. Wer hat Zugang zu welchen Räumen? Wer hat einen Schlüssel? Wie ist die zeitliche Nutzung der Räume durch wen?

Gefahrensituationen:

Vor und nach den Gruppen treffen kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung ohne Aufsicht auf den Gruppenbeginn warten, bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte den Eltern bewusst gemacht werden. Insgesamt sind die Eltern über alles zu informieren: Wer leitet die Gruppe und in welchen Räumlichkeiten.

Weitere Überlegungen:

Präventionskonzept

Seit 2015 finden in unserem Bistum Schulungen statt zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Alle 5 Jahre sollen diese Kurse aufgefrischt werden, damit das Thema fortlaufend in den Gemeinden im Alltag umgesetzt werden kann.

Verhaltenskodex

Es wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet über den alle Betroffenen informiert werden. Dort ist der Umgang mit den Mitmenschen klar formuliert. Bei notwendigen Disziplinierungsmaßnahmen ist der zuständige Pfarrer einzuschalten.

Beschwerdesystem

Es wurde ein Beschwerdesystem eingerichtet, das im Schutzkonzept des Bistums nachzulesen ist.

Tabelle zur Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird nicht in der Webversion veröffentlicht, da sie sensible Daten enthält und ständig aktualisiert werden muss.

Institutionelles Schutzkonzept

1. Personalauswahl §2 (7)
2. EFZ und Selbstauskunftserklärung §5 u. §6
3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung §7
4. Beschwerdewege § 8
5. Qualitätsmanagement § 9
6. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

1. Personalauswahl

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder Ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden.

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Fulda stehen. Des Weiteren zählen auch diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Pfarreien des PV angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen müssen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt sein. Verfügen sie über Fähigkeiten und Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich Unbekannte für Tätigkeiten an, so werden Gespräche mit ihnen geführt, um sie auf ihre Qualifikation und charakterliche Eignung zu prüfen.

Schon beim ersten Treffen werden künftige ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Präventionsschulungen im Bistum Fulda hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit den ihnen anvertrauten Personen zusammentreffen. Daraus resultiert der nötige Umfang einer Schulung.

Ihnen muss die Grundlage unseres Umgangs deutlich sein: Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander, aber auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten. Die entsprechenden Gespräche werden vom zuständigen Pfarrer oder einer von ihm berufenen Person durchgeführt.

Durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Vorbestrafte Person mit Schutzbefohlenen alleine zusammen ist.

2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunft vorlegen (§en 5 und 6 der Ordnung). Diese Unterlagen werden in den Personalakten einer Pfarrei vor Ort hinterlegt. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle den Verhaltenskodex anerkennend zu unterzeichnen.

Von den ehrenamtlich Tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Hierfür ist die untenstehende Tabelle heranzuziehen. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch den Pfarrer oder durch die von ihm beauftragte Präventionsfachkraft. Der Vorgang wird dokumentiert, das EFZ bleibt beim Ehrenamtlichen.

Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen in Anerkennung des Verhaltenskodex eine Verpflichtungserklärung. Bei Verweigerung ist – nach mehrfacher Einladung bzw. Aufforderung eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich

3. Verhaltenskodex PV – Hanau

Die Pfarrei bietet Lebensräume, in denen der Mensch entfalten kann, was es bedeutet, als ernsthafter Christ in dieser Welt zu leben. Die Gemeinde ist ein geschützter Ort, an dem er angenommen und sicher ist und von dem aus er in sein soziales Umfeld hinausstrahlen kann. Durch ein von Achtsamkeit geprägtes Klima soll jeder Mensch, der sich Christ nennt, sich und andere vor jeglicher Form von unangebrachter Gewalt, besonders sexualisierter Gewalt, schützen.

Eine besondere Verantwortung liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den ehrenamtlichen, wie sie den ihnen anvertrauten Menschen begegnen. Die Kirche wird gemessen an ihren Vertretern und Vertreterinnen und anhand deren Verhalten beurteilt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ sich anzueignen und dadurch schutzbedürftige Menschen (Kinder, Jugendliche, Behinderte, Kranke, Alte in Altersheimen) vor jeglicher Form von unangemessenen Griffen, Berührungen und Worten zu schützen. Hierzu brauchen alle ein gewisses Fachwissen und es müssen kurze Beschwerdewege garantiert werden. Wichtig sind wachsames Hinschauen und einfühlsames Handeln im Umgang mit Schutzbedürftigen und deren Umgang untereinander.

Hierbei gilt folgender Verhaltenskodex als Schutzkonzept:

1. Meine Arbeit, mein Zusammenleben als Christ mit schutzbedürftigen Menschen ist geprägt von Achtung und Nächstenliebe. Ich bin sensibel für körperliche und seelische Unversehrtheit.
2. Ich sehe in Jesus Christus ein Vorbild für Nähe und Distanz: Wie geht er mit den Menschen um? Wie gehe ich mit den Menschen um?
3. Ich bin mir bewusst, dass ich als Christ einen gewissen Vorbildcharakter für meine Umwelt habe. Von daher bin ich immer ehrlich, gestalte Beziehungen transparent und nutze keine Abhängigkeiten oder sonstige Machtstrukturen aus.
4. Ich toleriere kein grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich notwendige Maßnahmen ein, bei denen der Schutz des Betroffenen im Vordergrund steht.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges. Rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin informiert über Beratungsstellen der Kirche oder anderer Anbieter.
7. Besonders sexualisierte Gewalt hat disziplinarische, gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen. Das sollte ich im Blick haben.

Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
In der Pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

- Angemessenheit von Körperkontakt
Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h., der Wille der Person ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- Beachtung der Intimsphäre
Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind unbedingt zu achten und zu schützen.
- Sprache und Wortwahl
Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlichen Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Zulässigkeit von Geschenken
Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben-
- Erzieherische Maßnahmen
Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen müssen dann so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen
Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

4. Beratungs- und Beschwerdeweg

Ziel der Kommunikation nach Innen und Außen ist Klarheit und Transparenz. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde. Verbindliche Beschwerdewege, die auch in den Präventionsschulungen bekannt gemacht werden, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Zudem werden alle Ehrenamtliche in den Schulungen darüber informiert, wie der Handlungsleitfaden anzuwenden ist. Siehe auch die Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Fulda.

Wir möchten klar vermitteln: Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn (sexuelle) Gewalt ausgeübt wird. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr.

An geeigneten Orten in unseren Gemeinde- und Jugendräumen werden Hinweistafeln mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt, damit diese Informationen allen, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zugänglich sind. Für unseren PV erstellt diese Hinweisschilder Herr Radauscher.

Geeigneter Umgang in Krisensituationen

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Personenwohls. Hierbei handelt es sich um konkrete Hinweise aus direkten oder indirekten Mitteilungen und Beobachtungen für eine Gefährdung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls von Schutzbefohlenen.

Vorgehensweise im PV – Hanau

1. Die Kenntnis erhaltene Person informiert einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin ihres Vertrauens aus der Pfarrei bzw. den Leiter der Pfarrei über das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Schutzbefohlenen.
2. Gemeinsam findet eine erneute Einschätzung statt, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles der Schutz befohlenen Person vorliegen, ob ggf. noch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden und wann der zuständige Pfarrer informiert wird. Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person werden in jedem Falle die Bistumsstellen mit einbezogen.
3. Kommen die Personen hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird die entsprechende Präventionsfachkraft informiert und spätestens dann auch der Pfarrer.
4. Bei der Hinzuziehung der Präventionsfachkraft werden die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §64 SGB VII beachtet. Die Sozialdaten sind demnach vor Übermittlung an evt. Stellen zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Auch nach Hinzuziehung der Präventionsfachkraft verbleibt die Fallverantwortung bei dem Leiter der Pfarrei.
5. Gemeinsam – Präventionsfachkraft/Pfarrer/kenntniserhaltende Person – nehmen diese eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan. Dabei entwickeln sie Vorschläge, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.
6. Über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten entscheidet der Leiter der Pfarrei in Rücksprache mit der Präventionsfachkraft. Dies erfolgt grundsätzlich, wenn dadurch nicht

der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen in Frage gestellt wird. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Leiter der Pfarrei.

7. Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an Jugendamt oder/und Polizei nötig sind, so erfolgt dies durch den Leiter der Pfarrei.
8. Alle hier genannten Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen.
9. Der Schutzplan und die Dokumentationen gehen zeitnah der Präventionsfachkraft zu. Der Leiter der Pfarrei erhält ebenfalls eine Ausfertigung.
10. Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist in der Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren
 - a. Leitung der Pfarrei
HG: Pfarrer Zimmermann
MN und SJ: Pfarrer Krenzer
SE: Pfarrer Weber
 - b. Präventionsbeauftragte der Pfarrei
HG: Gem. Ref. B. Tabor
MN und SJ:
SE:
 - c. Fachkräfte des Bistums: Frau Birgit Schmidt-Hanel und Herr Michael Hartmann-Peil
 - d. Kommunale Organisation: Lawine e.V.

Die Kommunikation nach außen obliegt dem Leiter der Pfarrei, der dies auch delegieren kann.

5. Qualitätsmanagement – Aus- und Fortbildung

Wir wünschen uns, dass ein gutes System präventiver Maßnahmen den Schutz der Kinder und Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen garantiert. Doch in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld, in dem die mitarbeitenden Personen sowie die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen wechseln, müssen wir als PV das Thema lebendig erhalten und immer wieder überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

- Unser Schulungsreferent ist Herr Michael Hartmann-Peil, der die nötigen Schulungen für unseren Bereich organisiert.
- Die Pfarrei benennt einen Präventionsbeauftragten, der die Aufgaben mit der zuständigen Präventionsfachkraft des Bistums koordiniert.
- Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei kann zur Fragenklärung sich an die Präventionsfachkraft des Bistums wenden.
- Es finden regelmäßig 3- oder 6 stündige Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter statt, je nach der Intensität ihres Ehrenamtes
- 5 Jahre nach der Schulung werden Auffrischkurse angeboten, in der die Sachkenntnisse vertieft werden können.
- Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine jährliche Aktualisierung der Tabelle werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.
- Das Pastoralteam soll den Programmpunkt Präventionsarbeit und Institutionelles Schutzkonzept in der PDG mit behandeln.

6. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbedürftigen

Das Hauptinstrument unserer Maßnahmen zur Stärkung von Menschen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerecht, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Menschen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Schlusswort

Eine Kultur der Achtsamkeit soll als Dauerthema in unsrem PV etabliert werden.

Anhang: Adressenliste